

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup> 10.

Mittwoch, den 8. März

1865.

Se. Majestät der König ist von seinem letzten  
Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Die Erklärung der preussischen Regierung über die  
nothwendigen Beziehungen der Herzogthümer Schles-  
wig-Holstein zu Preussen ist am 23. Febr. durch den  
preussischen Gesandten in Wien übergeben worden.

Die Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses ist die  
Mitwirkung zur Feststellung des jährlichen Staats-  
haushalts.

Nachdem die Berathung des Budgets für 1865 nicht,  
wie es die Absicht der Regierung war, schon im vorigen  
Jahre erfolgen konnte, weil in Folge der Stellung des  
Abgeordnetenhauses zur Regierung auch das Budget-  
Gesetz für 1864 nicht zu Stande kam, hat die Re-  
gierung den Vorschlag für 1865 unverzüglich nach  
dem Beginn der diesmaligen Session vorgelegt.

Das Abgeordnetenhaus hat jedoch in dem seither  
verflossenen Zeitraum von sieben Wochen die eigent-  
liche Budgetberathung noch nicht begonnen; vielmehr  
will die betreffende Kommission zuvörderst einen so-  
genannten Generalbericht über den Staatshaushalt  
erstatten, dessen Zweck und Ziel nicht sowohl die wirk-  
liche Mitwirkung zur Feststellung des vorgelegten Bud-  
gets, als vielmehr die Nichtberathung desselben zu  
sein scheint.

Dieser vorläufige Generalbericht soll jetzt endlich  
dem Hause mitgetheilt werden. Derselbe dürfte um-  
fassende Erörterungen veranlassen, welche jedoch, wie  
Jedermann vorhersehen kann, zu irgend einem Er-  
gebnis für den diesjährigen Staatshaushalt nicht  
führen können.

Ob und wann das Haus demnächst an die wirk-  
lichen Staatshaushaltsberathungen, das heißt an die  
Erfüllung seiner nächsten Aufgabe und Pflicht, heran-  
gehen wird, ist noch nicht zu übersehen. (Pr. Corresp.)

Die „Prov.-Corresp.“ vom 1. März resumirt die  
preussischen Forderungen dahin: Die Wehrkraft der  
Herzogthümer muß mit der preussischen Armee und  
Flotte innig verbunden, ja verschmolzen werden; also  
keine bloße Militair-Convention. Die innige Ver-  
bindung ist, namentlich bezüglich der Flotte, von er-  
heblicher Bedeutung. Vielfache Befestigungen sind  
nothwendig, dazu bedarf Preussen der reellen Ver-  
fügung über die in Betracht kommenden Gebiete, vor-  
nehmlich was die Militairstellung an beiden Seiten  
des Alsenfundes, den Kriegshafen in der Kieler Bucht  
und die Befestigung und die Kriegshafen an den  
beiden Endpunkten des Nord-Ostsee-Kanals anlangt.  
Endlich ist der Eintritt der Herzogthümer in den Zoll-  
Verband nothwendig, ebenso der Anschluß an die  
großen preussischen Verkehrs-Anstalten. Nur nach  
völlig gesicherter Ausführung dieser unerläßlichen Vor-  
ansetzungen kann Preussen seine Aufgabe erfüllen  
und zur definitiven Regelung der Frage die Hand  
bieten.

Der erste Bericht der Petitions-Kommission,  
welcher die Beschwerden der Dissidenten behandelt,  
ist im Druck erschienen. Die Petitionen von 44 freien  
Gemeinden, unterzeichnet von 2100 Namen, geben die  
Zahl der Mitglieder dieser Gemeinden auf mehr als  
10,500 an und legen gemeinsam dem Hause der Ab-  
geordneten einen Gesetz-Entwurf vor, den die Kom-  
mission in folgende Anträge verwandelt hat: 1. Das  
Haus der Abgeordneten wolle beschließen, sämtliche  
Petitionen der freireligiösen Gemeinden der königl.  
Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu über-  
weisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session  
ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wird, welcher folgende  
Punkte ordnet: 1. Auch für die Kinder dissidentischer  
Eltern gilt die Deklaration vom 21. November 1803,